



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Dr. Wolfgang Deppe

GZ: (OB) 6 66.24

Datum: 23. SEP. 2016

Sanierung Teilstück des Körnerwegs und Ausbau des Wiesenwegs zwischen Loschwitz und Wachwitz
AF1338/16

Sehr geehrter Herr Deppe,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. „Der Beginn der Sanierung am Körnerweg wurde von Herrn Prof. Koettnitz angekündigt für den Monat Juli. Im Juli erfolgte eine Mitteilung, dass sich der Baubeginn auf Anfang August verzögern würde. Jedoch ist bis heute 1. September keinerlei Baubeginn in Sicht. Welches sind die Gründe für die erneute Verzögerung? Wann ist jetzt verbindlich mit dem Baubeginn zu rechnen?“**

Die Verzögerung ergibt sich aus den Bestell- und Herstellfristen für die Sandsteine. Hierbei muss beachtet werden, dass jeder Sandstein quasi eine Einzelanfertigung ist und nicht als Meterware bei den Baustoffhändlern vorrätig ist. Weiter sind durch die Denkmalschutzbehörden drei Bemusterungsschritte vorgegeben, um eine entsprechende Eignung des Materials (Qualität) zu prüfen. Die Organisation und Durchführung nimmt einige Zeit in Anspruch. Bis voraussichtlich Ende September 2016 wird ein Probefeld im Baubereich angelegt. Nach einer entsprechenden Begutachtung durch die eingebundenen Fachämter erfolgt im Bestfall die Freigabe zur Ausführung. Anschließend wird der komplette Abruf der Sandsteine erfolgen. Die Fertigung kann bis zu vier Wochen dauern.

Der Baubeginn in der 42. Kalenderwoche wird angestrebt.

- 2. „Warum gelingt es dem Straßen- und Tiefbauamt seit geraumer Zeit nicht, seine Ankündigungen bezüglich des Beginns oder Abschlusses von Bauarbeiten einzuhalten? Ich erinnere u.a. an die Sanierung der Albertbrücke und an die Sanierung der Augustusbrücke. Wie soll Vertrauen in Verwaltungshandeln entstehen, wenn Ankündigungen beständig nicht eingehalten werden?“**

Die Planungsprozesse solcher Großprojekte, wie Albert- oder Augustusbrücke, sind äußerst komplex. Dabei kann die Stadtverwaltung nicht als einzig bestimmendes Element agieren. Viel-

mehr ist das Straßen- und Tiefbauamt auch auf Dritte angewiesen. Beim Projekt Albertbrücke ist exemplarisch auf die langwierige Entscheidungsfindung im Stadtrat zu den Vorlagen A0743/13 „Sanierung und Instandsetzung der Alberbrücke - Umsetzung Variante IV b“ und A0760/13 „unverzögerlicher Baubeginn nach Verkehrsführungsvariante IV b“ zu verweisen. Die Ablehnung des interfraktionellen Antrages A0743/13 bedeutete die Aufhebung der bereits am 27. März 2013 veröffentlichten Ausschreibung. Dank der Beschlussfassung zum Antrag A0760/13 am 26. September 2013 konnte zwar eine Umplanung vermieden werden, eine Verschiebung des Baubeginns von Oktober 2013 auf Mai 2014 war jedoch nicht mehr zu verhindern. Im üblichen Geschäftsgang ist die Einbeziehung des Stadtrates in der Ausschreibungsphase eines Projektes nur bei der Vergabeentscheidung vorgesehen. Wenn in dieser Phase, in der die wesentliche Planung bereits abgeschlossen ist, wieder Grundsätze in Frage gestellt werden, bedeutet dies zwangsläufig die Wiederholung von Planungsleistungen, Mehrkosten und auch eine terminliche Verzögerung. Neben der Baubeginnverschiebung von Oktober 2013 auf Mai 2014 wurden witterungsabhängige Leistungen, wie Dichtung und Belagsarbeiten, in die Winterzeit verschoben. Die Berücksichtigung von Winterbaumaßnahmen führte zu einer Bauzeitverlängerung von ca. zwei Monaten.

Bei der Augustusbrücke liegt der erforderliche Beschluss zur am 9. Oktober 2015 eingereichten Planfeststellungsunterlage noch nicht vor. Auch hier hat die Landeshauptstadt Dresden keine Möglichkeit zur Einflussnahme.

Grundsätzlich sollte auch beachtet werden, dass die im Laufe der Projektrealisierung veröffentlichten Bautermine stets den unter Beachtung aller bekannten Umstände kürzesten Bauablauf beinhalten. Unvorhersehbare Einflüsse, z. B. aus Witterung, Baugrund, vorhandene Bausubstanz, Munitionsfunde etc., werden nicht berücksichtigt und führen daher automatisch zu einer Verlängerung der Bauzeit. Die Berücksichtigung von Risiken in der Terminplanung als sogenannte Pufferzeiten führt erfahrungsgemäß zu Spekulationen der zu beauftragenden Firmen bei der Angebotsabgabe und die Einhaltung von Vertragsfristen würde erschwert.

Zur Stärkung des Vertrauens in das Verwaltungshandeln kann ich Ihnen anbieten, dass der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bau, Herr Schmidt-Lamontain, Ihnen die bestehenden Risiken bei der Projektabwicklung beispielhaft am Projekt „Hochwasserschadensbeseitigung und denkmalgerechte Instandsetzung der Augustusbrücke“ erläutert.

3. „Wann ist jetzt verbindlich mit dem ursprünglich für dieses Jahr angekündigten Beginn des Ausbaus des Wiesenwegs zwischen Loschwitz und Wachwitz als asphaltierter Fuß- und Radweg zu rechnen? Was sind hier die Gründe für die eingetretene Verzögerung?“

Für den Ausbau des Loschwitzer Wiesenweges zwischen der Friedrich-Press-Straße und Altwachwitz lagen bereits im Jahr 2007 ausführungsfähige Planungen vor.

Hier ergab sich die Besonderheit, dass für einige Grundstücksteile kein freihändiger Grunderwerb bzw. keine Bauerlaubnis erlangt werden konnte. Für Teilbereiche war deshalb eine verringerte Wegebreite von ca. 2 m vorgesehen.

Leider trug das damalige Regierungspräsidium Dresden als Fördermittelbehörde den gewählten Ansatz nicht mit (Entscheidung vom 16. Januar 2008/Az: 31D-4322.40/62/2008-01) und empfahl der Landeshauptstadt Dresden die Durchführung eines Planverfahrens.

Dieses wurde im Jahr 2008 eingeleitet (Bebauungsplan Nr.330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz – Wachwitz) und bedurfte aufgrund der zwischenzeitlich deutlich verschärften naturschutzfachlichen Anforderungen (FFH-Gebiet) einer umfassenden naturschutzfachlichen Neubewertung.

Die hierzu erstellten Unterlagen mussten aufgrund der Beschlussfassung zu A345/11 (Bau eines 5 m breiten Weges) verworfen werden und bedurften einer grundsätzlichen Überarbeitung. Da sich die Aufstellung genehmigungsfähiger Pläne unter diesen Randbedingungen außerordentlich schwierig gestaltete, war erst mit erneuter Beschlussfassung und der Rückkehr zur Regelbreite von 2,5 bis 3 m die Aufstellung einer Vorlage zum Satzungsbeschluss möglich.

Diese wird derzeit für den Geschäftsbereichsumlauf vorbereitet. Das Verfahren soll nunmehr zügig erfolgen, da für das Bauvorhaben Mittel zur Hochwasserschadenbeseitigung bereitstehen.

Aufgrund der Widerspruchs- und Klagemöglichkeiten im Verfahrensablauf kann ein verbindlicher Termin für einen Baubeginn nicht genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert